

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -

Neumünster, 23. Januar 2019

AZ: -61-26-183- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: xxx/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.01.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990
„Gemeinbedarfsfläche südlich Am Kamp“**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Tungendorf gelegene Gebiet südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg wie folgt zu ändern:

Anstelle von landwirtschaftlicher Fläche sind Gemeinbedarfsflächen (Kindergarten / Feuerwehr) darzustellen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten